

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 11.10.2022

Nummer	Verfasser	Az. des Betreffs	Vorgänge
GR 112/2022	Herr Tisch	022.30	GR 21.07.2020 FA 22.09.2020 GR 29.09.2020 TUPV 29.03.2022 TUPV 18.10.2022

TOP-Nr.: 6.

BETREFF

RegioWin - Mietradsystem VRNnextbike

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mittel für eine vorzeitige Bestellung wären im Haushaltsplan 2023 vorzusehen. Im Falle eines Bescheides zu RegioWIN stehen im Haushaltsplan des Zweckverbandes mit insgesamt 933.337 € für beide Kommunen über die Projektlaufzeit zur Verfügung.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung von 4 Stationen des Mietradsystems VRNnextbike zum Start für den 01.01.2023 außerhalb des Projektes RegioWIN, sofern der Förderantrag für das Projekt RegioWIN 2030 – Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität nicht bis zu Anfang November 2022 bewilligt wurde oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung diesbezüglich vorliegt, und stellt die notwendigen Mittel im Haushalt 2023 zur Verfügung.



SACHVERHALT

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes RegioWIN 2030 - „Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ soll eine Veränderung im Wirtschaftsraum Wiesloch-Walldorf, insbesondere der Pendlermobilität, angestoßen werden. Der Förderantrag wurde im April 2022 als Vollantrag durch die Projektpartner gestellt, wobei die verschiedenen Projektpartner jeweils separate Anträge beim Wirtschaftsministerium eingereicht haben. Derzeit werden diese Anträge vom Ministerium geprüft. Dabei sind alle beteiligten Projektpartner, Zweckverband MetropoPark Wiesloch-Walldorf und die beteiligten Unternehmen im intensiven Austausch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus um Fragen der Antragstellung zu klären. Wesentlichen Fragestellungen betreffen insbesondere die beihilferechtliche Bewertung der Antragsteller und damit die Frage der Möglichkeit und der Höhe der Zuschüsse bzw. der Förderung.

Gesamtprojekt

Der Wirtschaftsraum Wiesloch-Walldorf als einer der Kernräume der Metropolregion Rhein-Neckar ist aufgrund eines hohen Mobilitätsaufkommens in Form des größtenteils motorisierten Individualverkehrs stark belastet. Auf Basis des „Mobilitätspakts Walldorf/Wiesloch“ sollen miteinander vernetzte Mobilitätsangebote zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs von Berufspendelnden entwickelt und validiert werden, die gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit des Gewerbestandorts Wiesloch-Walldorf gewährleisten.

Kern des Reallabors ist eine technisch-investive Innovationsmaßnahme zur Koordinierung nachhaltiger Pendlerverkehre, der „Datenraum Pendlermobilität“. Zu dessen Pilotbetrieb bedarf es neben eng verzahnten Forschung und Entwicklungs- Maßnahmen auch kommunaler Infrastruktur mit Mobilitätsstationen und Ladeinfrastruktur. Die Gesamtprojektkoordination sowie die Aufgaben des kommunalen Mobilitätsmanagements liegen beim Zweckverband MetropoPark Wiesloch-Walldorf.

Das Projekt „Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ umfasst ein ganzheitliches integriertes Bündel an Mobilitätsmaßnahmen, um einen Wandel bei der Zielgruppe der Berufspendelnden am Standort Wiesloch-Walldorf hin zu einer klimafreundlichen Mobilität zu begünstigen. Ziel ist ein modellhaftes, nachhaltiges und bürgerfreundliches Mobilitätsangebot sowie die Erprobung und Verstetigung von innovativen Mobilitätslösungen im Umweltverbund.

Regionale Akteure und ihre Innovationspartner bilden eine Projektpartnerschaft. Innerhalb dieser, durch einen Kooperationsvertrag geregelten Partnerschaft arbeiten die Akteure eng vernetzt zusammen, wenngleich die einzelnen Partner ihre Aktivitäten jeweils über eigenständige Förderanträge für ihre Teilprojekte abwickeln. Die Federführung und Gesamtkoordination liegt beim Zweckverband MetropoPark Wiesloch-Walldorf.



Sachstand der Antragsprüfung

Es wurden fünf Anträge von insgesamt sieben Projektpartnern fristgerecht im April 2022 vorgelegt. Im Ergebnis der fachlichen Antragsprüfung wurde das Innovationspotential des Leuchtturmprojektes durch das Ministerium als hoch eingestuft. Durch den Wegfall des Innovationspartners EasyMile GmbH eine Woche vor Antragsabgabe wurde der damalige Baustein 3 „Einsatz von autonomen leitstandgeführten Shuttle-Fahrzeugen“ modifiziert und als Baustein zur Planung eines autonomen Shuttleverkehrs umdeklariert. Diesen daraus resultierenden inhaltlich reduzierten Baustein, hielt das Ministerium jedoch nicht für förderwürdig, sodass dieses Thema im Projekt in Gänze entfallen ist. Das Ministerium hat jedoch betont, dass die grundsätzliche Förderwürdigkeit der anderen beiden Bausteine davon unberührt bleibt.

Aufgrund der „Matrix-Struktur“ des Projektes, der verschiedenen Fördergegenstände und der heterogenen Struktur der Antragsteller stellt sich die beihilferechtliche Bewertung für das Ministerium als sehr herausfordernd dar. Auch in Bezug auf den Zweckverband, welcher ja für die beiden Kommunen am Projekt teilnimmt, wurde die Beihilfefreiheit und die damit die Förderhöhe in Frage gestellt. Daher hat der Zweckverband eine Rechtsvertretung beauftragt, welche die Möglichkeit der beihilfefreien Förderung des Zweckverbandes gegenüber dem Ministerium rechtssicher darlegen soll. Die fachliche Stellungnahme steht derzeit jedoch noch aus. Sollte das Ministerium der Argumentation nicht folgen, dass der Zweckverband in der Wahrnehmung der Aufgaben für die Kommunen beihilfefrei ist, würde sich die Förderquote von 60% auf maximal 40% der anrechenbaren Nettokosten verringern. Dies würde mit einem deutlich höheren Eigenanteil für die Kommunen Walldorf und Wiesloch einhergehen. Für die Kommunen, welche ja für die Gesamthöhe Ihrer Anteile fixe Summe beschlossen haben, ist eine Ausweitung des finanziellen Engagements nicht einfach möglich. Daher ist die Beihilfefreiheit für den Zweckverband für die Beteiligung der Kommunen wesentlich. Falls diese nicht nachgewiesen werden kann, kann dies durchaus auch ein Ende des Projektes bedeuten.

Die Bewilligung des Antrags ist durch das Wirtschaftsministerium erst nach Abschluss der beihilferechtlichen Prüfung sowie Bereitstellung der Landeskofinanzierung möglich. Eine Zusage zum Förderbescheid wurde frühestens Ende des Jahres 2022 in Aussicht gestellt. Eine vorgezogene Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) durch die L-Bank zum Förderantrag kann auch erst nach durchgeführter beihilferechtlichen Prüfung erfolgen.

Mobilitätsstationen im RegioWIN-Antrag

Der Zweckverband MetropolPark Wiesloch-Walldorf ist im Projekt neben der Gesamtprojektkoordination auch für die Umsetzung der investiven Maßnahmen zur kommunalen Infrastruktur mit Mobilitätsstationen verantwortlich. Mobilitätsstationen verknüpfen verschiedenen Mobilitätsangebote und schaffen so auch eine Grundlage für breitere individualisierte Mobilitätsketten im Wirtschaftsraum Walldorf- Wiesloch. Solche Stationen sind in bisherigen Pilotprojekten bislang zumeist in Verbindung mit schienengebunden öffentlichen Verkehren angelegt und konzipiert worden. Beim Reallabor im Wirtschaftsraum sollen solche Angebote differenzierter in die Breite bzw. in der Fläche angeboten werden, um zu testen, wie solche kleinräumigeren Angebote Mobilität und Mobilitätsketten verändern.

Mobilitätsstationen sind Mobilitätspunkte, an denen zusätzliche Mobilitätsmöglichkeiten mit einer Anbindung an den Linienverkehr des öffentlichen Nahverkehrs als intermodale Verknüpfungspunkte bereitgestellt werden. Dabei sollen im Projekt die Angebote der Mobilitätsstationen in verschiedene Kategorien in beiden Stadtgebieten mit unterschiedlichen Angeboten erfolgen, um Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausstattungen evaluieren zu können. Mobilitätsstationen können je nach Möglichkeit mit den Angeboten Mietrad in Kombination mit dem ÖPNV entstehen, sowie evtl. durch Ladestationen und auch Carsharing-Angebote ergänzt werden. Dabei können im Laufe des Projektes durchaus Anpassungen und Modifikationen bezogen auf die Stationen erfolgen. Eine Arbeitsaufgabe in RegioWIN würde sein, diese Ausstattungsmerkmale und entsprechenden Einordnungen der Stationen zu überprüfen und im laufenden Prozess des Reallabors anzupassen. Dabei ist es Ziel gemeinsam, mit dem VRN die Erarbeitung der Ausstattungsmerkmale der Mobilitätsstationen auf einer einheitlichen Grundlage vorzunehmen. Ziel ist es das System auch im Verbandsgebiet der VRN künftig fortzuführen und auch in anderen Kommunen umsetzen zu können. Dabei sind einheitlichen Informationstafeln wie Stelen, Signs und Wegmarkierung bzw. die Gestaltung der einzelnen Ausstattungsmerkmale für die Gestaltung von Bedeutung.

Standorte Stationen mit Mieträdern

Ein zentrales Element der Mobilitätsstationen stellt das Angebot „Mietrad“ dar. Für Walldorf sind im Förderantrag sieben Mietradstationen mit 55 Mieträdern vorgesehen. Daneben sollen auch die Mieträder des Unternehmens SAP SE, so eingebunden sein, dass die Kompatibilität dieser Räder zu den öffentlichen Stationen möglich ist. Damit wird auch eine Mobilität zwischen öffentlichen und betrieblichen Stationen möglich. Als Ausstattungsmerkmale für Mobilitätsstation sind Mieträder, Buswartehalle mit Sitzgelegenheiten und Beleuchtung, Rad-Abstellplätze, E-Ladestation für PKW und Räder, Carsharing-Stellplatz und Dynamisches-Fahrgast-Informationssystem (DFI) als denkbare Optionen vorgesehen. Die Ausgestaltung der Stationen ist dabei auch vom Projektbudget abhängig.

Die Umsetzung des Projektes RegioWIN würde über den Zweckverband Metropolkreis Wiesloch-Walldorf erfolgen, die bauliche Umsetzung durch die Tiefbauabteilungen der beiden Städte Walldorf und Wiesloch. Im Stadtgebiet Walldorf ist dabei insbesondere die Einbindung des Gewerbegebietes mit den Stationen der SAP SE im Sinne der Pendlermobilität zwingend. Folgende Standorte Mobilitätsstationen im Stadtgebiet Walldorf wurden im Antrag aufgeführt:

- Bahnhof-West
- HDM Gutenbergring (ohne Mietrad)
- SAP-Campus, P1-Industriestraße (Mietrad SAP)
- Hauptstraße/ Drehscheibe
- Rathaus Walldorf
- Astoria-Halle, Schwetzinger Straße
- NVZ Rennbahnstraße
- Walldorf Ost, Haus der Kinder
- Walldorf Nordost, St. Illgener Straße/Hubstraße

Bei der Standortwahl einer Mobilitätsstation wäre die unmittelbare Nähe zu einer Bus- bzw. Bahnhaltestelle wünschenswert. Weitere Stationen wären sicherlich denkbar und wünschenswert, sind jedoch im derzeitigen Budget zum Projekt RegioWIN nicht abgebildet. Aktuelle Preissteigerungen werden sich ebenfalls auf die Ausstattung der Mobilitätsstationen im Weiteren niederschlagen. Hierzu muss man in der weiteren Entwicklung schauen, wie noch im Rahmen des Projektes nachgesteuert werden kann.

Einrichtung VRNnextbike

Für die Einrichtung des Mietradsystems VRNnextbike hatte der Gemeinderat der Stadt Walldorf bereits einen Beschluss zum Einstieg in das Mietradsystem des VRN gefasst, die Umsetzung jedoch im Sinne der Förderung im Rahmen des Projektes RegioWIN zurückgestellt. Aufgrund der Entwicklung im Projekt RegioWIN ist die Einführung jedoch durchaus zeitkritisch. Nach Auffassung des VRN sollte der Start ins Mietradsystem spätestens zum Januar 2023 erfolgen. Die Laufzeit des Vertrages des VRN mit der Firma Nextbike läuft nur noch bis zum 31.12.2025. Daher ist eine spätere Aufnahme des Betriebes mit der Installation des Systems als zu Beginn 2023 für den VRN nur noch sehr bedingt sinnvoll. Mit einer Einführung zu Beginn 2023 könnte das System nach Einführung auch noch zwei Jahre betrieben und angeboten werden. Wobei die Bestellung zur Einführung im Regelfall im September eines Jahres erfolgen sollte. Nextbike und VRN haben gegenüber den Kommunen zugesichert noch bis zu 11.11.2022 eine Bestellung mit einer kleineren Anzahl von Stationen für die Kommunen zu ermöglichen. Die Laufzeit des Mietradangebotes könnte sich über VRNnextbike noch vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 erstrecken. Die Ergänzung mit zusätzlichen Rädern und Stationen wäre auch noch in Folge nach der Ersteinführung denkbar, um sodann im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen bzw. im Rahmen des Förderprogramms die Ausstattung der Stationen im Sinne des Projekts RegioWIN weiter zu entwickeln. Bei einer vorzeitigen Bestellung im Hinblick auf den Bescheid zu RegioWIN wird es wahrscheinlich so sein, dass die im November bestellten Einheiten nicht gefördert werden können.

Bei sieben Stationen und 55 Mieträdern im Rahmen des Antrages RegioWIN im Stadtgebiet von Walldorf entstehen Kosten in Höhe von ca. 141.000 € für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025. Bei einer Bewilligung der Fördermittel in voller Höhe würden somit für die Stadt Walldorf Kosten in Höhe von ca. 70.000 € verbleiben. Damit bestünde das Gesamtnetz im Gebiet des Zweckverbands aus 15 Stationen der Kommunen mit 110 Rädern und 7 Stationen der SAP SE mit 75 Mieträdern.

Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf den Förderantrag wird nun vorgeschlagen, vier Standorte VRNnextbike am Bahnhof West und im Stadtgebiet bereits Anfang November 2022 beim VRN zu beauftragen. Damit würde der Einstieg in das Mietradsystem zu Beginn des Jahres 2023 gesichert und mit der Station am Bahnhof West auch die Anbindung der Stationen der SAP SE verbessert und eine breitere Nutzung ermöglicht. Auch wenn sich dies eventuell förderschädlich für diese ersten Stationen in Bezug auf den Antrag für das Projekt RegioWIN 2030 auswirken dürfte, würde so der Einstieg in ein Mietradsystem in Walldorf gesichert.

Es wird vorgeschlagen VRNnextbike zunächst an den Standorten Bahnhof West, Astoria-Halle, Rathaus und Hauptstraße/Drehscheibe mit 25 Rädern einzurichten. Die blau zu markierende Fläche für die Mieträder beträgt dabei für den Standort Rathaus 10 m x 2,2 m und für die anderen Standorte im Stadtgebiet 5 m x 2,2 m. Am Bahnhof West ist eine Fläche von 30 bis 50 m x 2,2 m vorgesehen. Der Zweckverband Metropark Wiesloch-Walldorf hat die Bereitstellung einer entsprechenden Fläche für eine solche Station im Zuge des Gesamtprojektes zugesagt gehabt. Die Standortfestlegung am Bahnhof wird dabei in Absprache mit der Stadt Wiesloch erfolgen.

Zur Markierung der Mietradstationen mit blauen Bereichen werden weitere Kosten in Höhe von ca. 250 Euro je Station anfallen, welche über die Straßenunterhaltung abgedeckt werden könnte. Auch wenn die Anzahl der Stationen im Stadtgebiet bei einer solchen Erstbestellung etwas geringer ausfallen, wäre jedoch die Anbindung des Bahnhofes West und der Schaffung eines Angebotes mit der Integration der Räder beim Unternehmen SAP SE eine deutliche Verbesserung der Optionen für die Wahrnehmung der letzten Meile ins Gewerbegebiet, wie auch in die Innenstadt Walldorfs. Auch wenn hier ggf. ein Teil einer Förderung entfällt, könnte mit dem Einstieg in VRNnextbike die Wahrnehmung dieses Angebotes, jenseits des Zuschlages auf die Anträge zu RegioWIN, zeitnah für Walldorf gesichert werden.

Finanzierung

Im Haushalt des Zweckverbandes stehen für das Leuchtturmprojekt insgesamt 933.337 € für die Stadt Wiesloch und Stadt Walldorf zur Verfügung. Die Mittel sind als Eigenanteile der beiden Kommunen zur Umsetzung des Gesamtprojektes, inklusive der Personalkosten für die Koordination des Projektteams RegioWIN, gedacht. Ob diese Mittel in RegioWIN ausreichen werden, um die im Antrag skizzierten Mobilitätsstationen mit dem vorgeschlagenen Ausbaustandard ausführen zu können, dürfte sich sicherlich auch erst im Rahmen der Umsetzung des Gesamtprojektes zeigen. Mit dem Ausbau der Mobilitätsstationen kann erst nach der Bewilligung der Fördermittel mit ca. 60 % der anrechenbaren Nettokosten begonnen werden.

Bei einer vorgezogenen Bestellung des Mietradsystems mit 4 Stationen, würden diese Stationen in Folge in die Mobilitätsstationen des Projektes RegioWIN integriert werden. Für eine Bestellung dieser vier Mietradstationen sind im Haushaltsplan 2023 der Stadt Walldorf sind 21.500 € Betriebskosten für VRNnextbike einzustellen.

Diese Brutto-Betriebskosten über die gesamte Laufzeit gliedern sich für die vier Stationen voraussichtlich wie folgt auf:

2023	21.149,43 Euro
2024	23.264,38 Euro
<u>2025</u>	<u>25.590,82 Euro</u>
Summe	70.004,63 Euro

Bei 4 Stationen im Stadtgebiet von Walldorf entstehen in den nächsten drei Betriebsjahren, ohne Förderung, Brutto-Betriebskosten in Höhe von 70.004,63 €.

Die angegebenen Kosten enthalten in der Darstellung einen Inflationsausgleich von Jahr zu Jahr von je 10 Prozent. Die VRN bildet damit ein die zu erwartende Entwicklung ab. Es kann jedoch durchaus aus sein, dass tatsächlich geringere Kosten entstehen.

Mit der Bereitstellung der genannten Mittel könnte der Einstieg in das Mietradsystem gestartet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach wie vor ist es Ziel, das Projekt RegioWIN „Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ zusammen mit der Stadt Wiesloch über den Zweckverband umzusetzen. Dennoch ist die Erteilung eines entsprechenden Förderbescheides und damit das Zustandekommen des Projektes nach wie vor nicht gesichert. Der Zweckverband wird seine Argumente einer beihilfefreien Förderung schnellstmöglich vorlegen. Eine Bewilligung des Antrages ist erst nach Abschluss der beihilferechlichen Prüfung sowie der Bereitstellung der Landeskofinanzierung für das Ministerium möglich. Sofern der Förderantrag noch Anfang November bewilligt würde oder eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) vorliegen würde, könnte das komplette Mietradangebot VRN-nextbike für alle geplanten Mietradstationen im Antrag beauftragt werden.

Um die Mobilität auf der letzten Meile voranzubringen und den Einstieg in ein zusätzliches Angebot mit Mieträdern zeitnah zu schaffen, wird daher durchaus empfohlen, beim Ausbleiben einer zeitnahen Förderzusage oder einer UB eine erste Tranche mit 4 Stationen im Walldorf zu implementieren. Damit wird der Einstieg in diesem Mobilitätsbereich in Walldorf angestoßen, ohne jedoch das gemeinsame Förderprojekt seitens der Stadt Walldorf in Frage zu stellen. Über das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr wird in der Sitzung berichtet.

Mit dem Einstieg in die Bereitstellung eines Mietradsystems über VRNnextbike in Walldorf wird das kleinräumige Mobilitätsangebot zeitgemäß ergänzt.

Matthias Renschler
Bürgermeister